



Frankfurt am Main

Dr. Johann & Jördens - Rechtsanwälte - Sossenheimweg 5-7 - D-65929 Frankfurt am Main

DR. PASCAL JOHANN
Rechtsanwalt

WOLF JÖRDENS
Rechtsanwalt, Staatsanwalt a.D.

Sossenheimweg 5-7
65929 Frankfurt am Main

T +49(0)69/401278-178
F +49(0)69/401278-179

E info@fastrafrecht.de
W www.fastrafrecht.de

Frankfurt, 10.10.2018
Az.:419-14/WJ

PRESSEERKLÄRUNG

Ermittlungsverfahren gegen Bürgermeister a.D. Axel Petri eing

Die Staatsanwaltschaft in Wiesbaden hat mit Verfügung vom 14.07.2017 das Ermittlungsverfahren gegen den früheren Bürgermeister von Hünstetten Axel Petri eingestellt. Gegen die bereits im Vorjahr erfolgte Einstellung des Verfahrens hatte die Gemeinde Hünstetten – für eine Behörde völlig ungewöhnlich - am 01.08.2017 Beschwerde eingelegt. Nachdem der bevollmächtigte Anwalt der Gemeinde erst ca. vier Monate später die Beschwerde begründet hatte, legte die Staatsanwaltschaft Wiesbaden die Sache zur Entscheidung dem Generalstaatsanwalt in Frankfurt vor, der schließlich unter dem 03.04.2018 die Beschwerde verworfen hat. Hiervon hat Herr Petri allerdings erst kürzlich durch Nachfrage bei der Staatsanwaltschaft durch seinen Verteidiger Kenntnis erlangt.

Dem Verfahren lag eine Strafanzeige der Gemeinde Hünstetten vom 24.02.2014 gegen ihren ehemaligen Bürgermeister Axel Petri zugrunde, mit dem ihm ein Fehlverhalten im Zusammenhang mit der Zahlung von angeblich zu Unrecht erfolgten Vermittlungsprovisionen durch den Eigenbetrieb der Gemeinde an Immobilienmakler vorgeworfen wurde. Dabei verstieg man sich sogar in die Mutmaßung, Herr Petri könne sich nicht nur wegen Untreue sondern auch wegen Vorteilsannahme oder Bestechlichkeit strafbar gemacht haben. Die Vorwürfe wurden in einer umfassenden Stellungnahme durch den Verteidiger Rechtsanwalt Wolf Jördens allerdings bereits am 21.07.2016 vollständig ausgeräumt und widerlegt.

Durch die Entscheidung der Staatsanwaltschaft und der Generalstaatsanwaltschaft steht nunmehr fest, dass diese Vorwürfe zu Unrecht erhoben wurden. Im Hinblick auf streitig gewordene Provisionszahlungen an Immobilienmakler hat sich Herr Petri demnach im Rahmen einer pflichtgemäßen Amtsführung verhalten. Er konnte sich insoweit auf die von

der Gemeinde eingeholten anwaltlichen Rechtsauskünfte und die ordnungsgemäße Prüfung durch seine Mitarbeiter verlassen. Für die Annahme irgendwelcher Korruptionsdelikte gab es selbstverständlich auch keinerlei Anhaltspunkte. Herr Petri ist damit in vollem Umfang rehabilitiert.

Wolf Jördens

Rechtsanwalt / Staatsanwalt a.D.